

Vernehmlassungsantwort

Thema	Teilrevision der Kernenergieverordnung, der Kernenergiehaftpflichtverordnung, der Ausserbetriebnahmeverordnung sowie der Gefährdungsannahmenverordnung
Rückfragen	Beat Flach (beat.flach@grunliberale.ch; 079 402 91 12)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	17.04.2018

Die Grünliberalen sind mit den geplanten Revisionen nicht einverstanden. Einzig die Teilrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung ist in der geplanten Version vertretbar.

Kernenergieverordnung

Die Grünliberalen sind nicht einverstanden, mit der geplanten Verminderung der Sicherheitsvorschriften einzig zugunsten des Weiterbetriebes von Beznau 1 und 2. Der Bundesrat untergräbt somit seine mehrfach kommunizierte Strategie, wonach Atomkraftwerke nur solange in Betrieb bleiben sollen, wie die Sicherheit gewährleistet bleibt. Auch die Vorgehensweise des ENSI wirft Fragezeichen auf. So wurden durch das ENSI Prüfungen der Erdbebensicherheit sämtlicher AKW's angeordnet. Die Resultate der Prüfungen werden nun jedoch ignoriert, wohl auch deshalb, weil diese klar eine zumindest vorübergehende Stilllegung von Beznau 1 und 2 anzeigen. Bedenklich ist weiter der Zeitpunkt der geplanten Teilrevision, zumal in der Frage der Erdbebensicherheit des Atomkraftwerks Beznau derzeit noch ein Verfahren hängig ist. Mit der geplanten Revision soll nun nachträglich die mangelhafte Praxis des ENSI legitimiert werden. Stossend erscheint der glp zudem die neue Regelung, wonach gestützt auf Art. 44 KEV eine vorläufige Ausserbetriebnahme nur noch erfolgen muss, falls ein Dosisgrenzwert von 100 mSv für die Bevölkerung überschritten wird, und nicht wie bisher - je nach Störfallkategorie – schon bei 1mSv. Auch mit dieser Regelung wird verdeutlicht, dass die Weiterführung der Atomkraftwerke der Sicherheit der Bevölkerung gegenüber vom Bundesrat prioritär behandelt wird.

Ausserbetriebnahme- und Gefährdungsannahmenverordnung

Die geplante Teilrevision, wonach neu zwischen technischen Störfällen und Störfällen, die durch Naturereignisse ausgelöst werden, unterschieden werden soll, ist für die Grünliberalen nicht nachvollziehbar. Letztlich ist für die Bevölkerung irrelevant, welches Risiko sich verwirklicht hat. Es zählt einzig die massgebende Strahlendosis für den Bevölkerungsschutz. Mit der geplanten Einschränkung der Ausserbetriebnahmekriterien sind die Grünliberalen nicht einverstanden.

Insgesamt muss aus Sicht der Grünliberalen der Bevölkerungsschutz massgebend für die Kriterien eines AKW-Betriebes sein. Können diese, wie im Fall von Beznau nicht oder nicht mehr erfüllt werden, so ist das betroffene AKW entweder aufzurüsten oder stillzulegen. Es kann nicht sein, dass die Vorschriften, dem Zustand der AKW's angepasst werden. Der Bundesrat agiert hier ganz nach dem Motto: „Was nicht passt wird passend gemacht!“